

# Ausschreibung für den ersten Kindermusikpreis „Das Weberlein“

## Das Weberlein

Das Weberlein ist der neue Kindermusikpreis im deutschsprachigen Raum. Er wird alle zwei Jahre von der Christiane Weber Stiftung ausgelobt und vergeben, erstmalig am **Sonntag, 21.10.2018 in Essen**.

Das Weberlein wird in zwei Kategorien vergeben: dem Weberlein-Fachjurypreis und dem Weberlein-Publikumspreis. Der Publikumspreis wird in Kooperation mit dem KiRaKa (Kinder-Radio-Kanal) des WDR in einer online-Abstimmung ermittelt. Das Weberlein ist in beiden Kategorien mit je 3.000 € dotiert.

## Teilnahmebedingungen

Jedes Lied für Kinder von 3-10 Jahren, das auf jeden Fall bei der Preisverleihung live für Kinder aufgeführt werden können muss, darf an diesem Wettbewerb teilnehmen.

Es soll ein selbst komponiertes und selbst getextetes Musikstück mit Mitsingqualität sein. Die Länge kann bis zu 5 Minuten betragen. Bewerben können sich EinzelkünstlerInnen und Bands, allerdings keine Orchester oder Chorensembles. Es sind sowohl Studioaufnahmen wie auch Liveaufnahmen zum Wettbewerb zugelassen. Diese sollen entweder als CD oder als Dateien in einem gängigen Audioformat **spätestens bis zum 27.04.2018** eingendet werden.

Die Stiftungsadresse lautet:

Christiane-Weber-Stiftung

Wildstr. 9, 47057 Duisburg

0203-485777-12

[musik@christiane-weber-stiftung.de](mailto:musik@christiane-weber-stiftung.de)

Es zählt das Datum des Poststempels oder des Email-Eingangs.



Christiane Weber Stiftung

c/o Conversio Institut, Wildstraße 9, 47057 Duisburg

0203-48577712, [musik@christiane-weber-stiftung.de](mailto:musik@christiane-weber-stiftung.de)

[www.christiane-weber-stiftung.de](http://www.christiane-weber-stiftung.de)

In Kooperation mit

**KiRaKa**  **WDR**  
Dein Kinderradiokanal

**CHRISTIANE  
WEBER  
STIFTUNG**  
zur Förderung von Kindermusik